



Rundschreiben 2 / 2013

Fax-Nummer vom Gartenbauberatungsring

Die Faxnummer vom Gartenbauberatungsring hat sich geändert. Sie lautet ab sofort: 04403 9796-64. Bitte aktualisieren Sie Ihr Faxgerät. Die Nummer 04403 9796-65 ist nicht mehr gültig!

Viola – Falscher Mehltau

Der Befall mit Falschem Mehltau (*Peronospora violae*) breitet sich auf Grund der bisher sehr milden und feuchten Witterung weiter in den Betrieben aus! Falls Sie Ihre Bestände noch nicht vorbeugend behandelt haben, sollten Sie dies (bei geeigneter Witterung) unbedingt nachholen.

Bitte beachten Sie: Für eine sichere Wirkung der systemischen Wirkstoffe müssen die Temperaturen für mindestens einen Tag auf 10 - 12° C angehoben werden. Geeignete Präparate sind u. a. Acrobat Plus WG und Ridomil Gold MZ (nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2). Beide Mittel hinterlassen Spritzflecken. Bei Befall muss für eine ausreichende Wirkung die Behandlung nach 5 - 7 Tagen wiederholt werden. Vorbeugend können auch die Mittel Dithane NeoTec, Polyram WG, Ortiva oder Signum (nicht gegen Falsche Mehltaupilze zugelassen, Nebenwirkung z. B. beim Einsatz gegen Botrytis ausnutzen) eingesetzt werden.

Zur Vermeidung von Spritzflecken, einer besseren Verteilung und einem schnelleren Abtrocknen der Bestände kann der Einsatz von Netzmitteln sinnvoll sein. Bei überhöhten Netzmittelzugaben und/oder zu hohen Aufwandmengen der Fungizide sind immer wieder Schäden zu beobachten.

Bellis – Rost

Kontrollieren Sie Ihre Bestände hinsichtlich der gut erkennbaren, orangefarbenen Sporenlager auf der Blattoberseite. Einzelne, stark befallene Pflanzen sollten entsorgt werden. Bei Befall muss 2- bis 3x im Abstand von 5 - 7 Tagen behandelt werden. Bei der Wahl der Mittel sind die eventuelle Hemmwirkung sowie die Pflanzengröße zu beachten. Zum Zeitpunkt der Behandlung und danach bis zum Antrocknen des Spritzbelages ist die Temperatur im Pflanzenbestand auf mindestens 10 - 12° C zu halten. Daher nur bei „heller“, milder Witterung behandeln!

Mittel	Aufwandmenge	Hemmwirkung	Wirkungsweise	Bemerkungen
Collis	0,6 l/ha	keine	Kontakt, teil-systemisch	Genehmigung gegen Echten Mehltau, Nebenwirkung gegen Rost und Botrytis
Score	0,4 l/ha	gering	systemisch	genehmigt
Discus / Stroby WG	1,5-3,0 g/100 m ²	keine	systemisch	genehmigt
Stratego	1,0 l/ha	gering	Kontakt, teil-systemisch	Genehmigung gegen Blattfleckenerreger, Nebenwirkung kann genutzt werden

Zulassungserweiterung für Gallant Super

Die Fa. Dow AgroSciences hat mitgeteilt, dass Gallant Super (Haloxypop-P) eine Zulassungserweiterung für den Einsatz in Ziergehölzen und Baumschulgehölzen bekommen hat. Somit kann das Gräserherbizid auch in Kulturen wie Erica, Calluna, Rhododendron, Gaultheria etc. wieder ohne Einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22.2 eingesetzt werden.

Die Anwendung kann gegen einkeimblättrige Unkräuter inkl. einjährige Rispe und Quecke mit einem Aufwand von 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha erfolgen. Zulässig ist nur eine Anwendung je Kultur und je Jahr, wobei im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Haloxypop-P (Haloxypop-R) auf derselben Fläche erfolgen darf!

Zulassung von Movento OD 150

Das Präparat Movento OD 150 (Wirkstoff Spirotetramat) hat eine Zulassung in Ziergehölzen und Baumschulpflanzen im Freiland erhalten. Die Zulassung ist bis zum 28.01. 2016 gültig.

Movento OD 150 wirkt gegen saugende Insekten, wie z.B. Blatt- und Wurzelläuse, Schildläuse, Weiße Fliegen oder Blattsauger. Die Aufnahme des Wirkstoffes erfolgt über Kontakt oder die Saugtätigkeit der Insekten. Das besondere an Movento OD 150 ist, dass der Wirkstoff systemisch in der Pflanze über das Xylem und Phloem verteilt wird. Es ist somit eines der ganz wenigen Mittel, deren Wirkstoff auch basipetal (in Richtung Wurzeln) verlagert wird. Eine translaminare Verteilung im Blatt erfolgt ebenfalls. Weitere Vorteile sind die langanhaltende Wirkung und die gute Regenfestigkeit.

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,45 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 0,6 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf, 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr.

Einkauf von Pflanzenschutzmitteln

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln auf die gültige Zulassungsnummer zu achten. Versehentlich wurde ein Produkt mit einer bereits ungültigen Zulassungsnummer vom Jahr 2008 herausgegeben. Aktuelle Zulassungsnummern finden Sie in den Hinweisen des Pflanzenschutzamtes Niedersachsen, die wir diesem Rundschreiben angefügt haben oder auf unserer Pflanzenschutzmittelliste, die Sie im internen Bereich auf unserer Internetseite finden.

Die regelmäßig erscheinenden Hinweise der Pflanzenschutzamtes Niedersachsen können Sie gegen eine geringe Gebühr auch direkt beim Pflanzenschutzamt bekommen.

Merkblatt Bio-Zierpflanzenbau

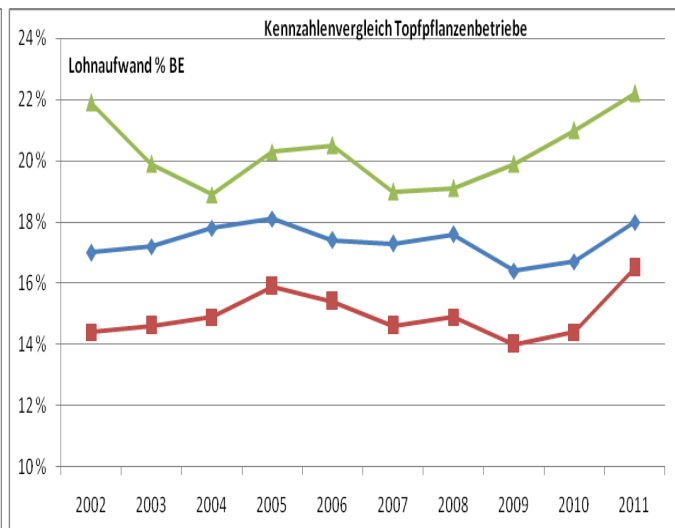
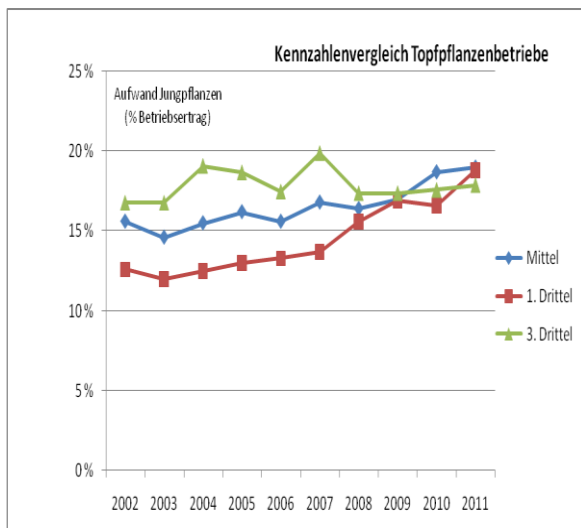
Das Forschungsinstitut für biologischen Pflanzenschutz in der Schweiz hat ein Merkblatt zum „Pflanzenschutz im Biozierpflanzenbau“ herausgegeben. Es beinhaltet detaillierte Informationen zu Pflanzenschutzmitteln, Nützlingsförderung im Freiland und dem Nützlingseinsatz unter Glas.

Die Broschüre ist beim Forschungsinstitut für biologischen Pflanzenschutz in der Schweiz unter der Internetadresse www.fibl.org als gedruckte Broschüre gegen Gebühr oder als kostenloser Download verfügbar. Dieser Download ist auch unter www.oekolandbau.nrw.de erhältlich.

Kennzahlenvergleich – Ein wichtiges Instrument zur Betriebsanalyse

Können Sie folgende Fragen problemlos beantworten, brauchen Sie den Rest nicht weiter zu lesen, ansonsten am besten gleich Ihren letzten Jahresabschluss zum Kennzahlenvergleich an uns schicken!

- Wie entwickelte sich die Eigenkapitalquote in Ihrem Unternehmen und im Vergleich zu anderen Betrieben?
- Sind die Aufwendungen einzelner Geschäftsbereiche passend zu den Erträgen? Gibt es Abweichungen zu ähnlich strukturierten Betrieben?
- Stimmen die jeweiligen Aufschlagsätze im Handelsbereich?
- Sind die Kostenstrukturen branchentypisch, gibt es auffällige „Ausnahmen“?
- Wie hoch ist die theoretische Schuldentilgungsdauer in Ihrem Unternehmen?
- In welche Erfolgsgruppe passen Ihre Kennzahlen in folgenden Abbildungen?



Für alle, die das Instrument Kennzahlenvergleich im Gartenbau noch nicht kennen, hier ein paar Informationen dazu:

Der Kennzahlenvergleich ist ein bundesweiter betriebswirtschaftlicher Vergleich von Gartenbaubetrieben und wird durchgeführt vom ["Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V." \(ZBG\)](#) am Institut für Gartenbauökonomie der Universität Hannover.

Das ZBG erstellt für jeden Betrieb, der seine Betriebsdaten dem Kennzahlenvergleich zur Verfügung stellt, einen kostenlosen Beratungsbrief, welcher den Vergleich und die Entwicklung des eigenen Betriebes unter zwei Gesichtspunkten darstellt. Im horizontalen Vergleich erfolgt eine Gegenüberstellung der eigenen Gärtnerei mit anderen Betrieben der gleichen Sparte und des gleichen Absatzweges bundesweit. Beim vertikalen Vergleich wird die Entwicklung des eigenen Betriebes über einen Zeitraum von vier Jahren dargestellt.

Der Teilnehmer erhält einen ausführlichen Beratungsbrief mit einer kompakten Übersicht zu den wichtigsten Erfolgskennzahlen des Unternehmens, und den Branchenvergleich Gartenbau, der zusätzlich Informationen zur Einordnung des Unternehmens in der Wirtschaftsbranche Gartenbau bietet. Dieser Bankbrief kann als Grundlage für Kreditgespräche im Hinblick auf BASEL II Verwendung finden, denn die ausgewählten Kennzahlen erlauben eine rasche Einordnung der Leistungsfähigkeit des Betriebes und der Branche.

Zur Erstellung eines Beratungsbriefes für Ihren Betrieb benötigen wir:

- einen jährlich aktualisierten Erhebungsbogen zu Arbeitskräften, Flächen sowie der Ertragsstruktur
- einen aktuellen Jahresabschluss, mit einem Kontennachweis zur G+V, sowie der Entwicklung des Anlagevermögens

Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Auswertung von mindestens 2 Jahresabschlüssen sinnvoll.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt streng vertraulich, die Datenübermittlung an das ZBG erfolgt unter Einhaltung vollständiger Anonymität. Das Angebot richtet sich sowohl an Produktionsbetriebe mit indirektem Absatz, oder Einzelhandelsgärtnereien als auch z. B. Friedhofsgärtnereien.

Nutzen Sie in wirtschaftlich angespannten Zeiten die Möglichkeit dieser Betriebsanalyse, denn so können Sie rechtzeitig Schwachstellen erkennen und erfolgsorientierte Maßnahmen einleiten.

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann